

TEILEGUTACHTEN



Nr. 98-0012-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 9 J x 16 H2, Typ T 90615
Hersteller: Borbet GmbH

Seite 1

Dieses Gutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen/Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr.4 StVZO.

Auftraggeber: Borbet GmbH
Hauptstr. 5
59969 Hallenberg/Hesborn

Prüfgegenstände: PKW-Sonderräder

Typ: T 90615

Radgröße: 9 J x 16 H2

Anlage	Ausf.	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch- ϕ [mm]	zul. Radlast [kg]	Lochkreis- ϕ [mm] / Lochz.	Einpreßtiefe [mm]	Abrollumfang [mm]
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
-	-	T 90615	BO ϕ 72,5/ ϕ 66,1	66,1	620	114,3/4	30	2000

Kennzeichnung: Stylingseite Anschlußseite

KBA-Nr.: KBA 43740 -
Hersteller: - BORBET
Radgröße: - 9Jx16H2
Radtyp: - T 90615
Einpreßtiefe: - ET 30
Ausführung: - s.o.
Lochkreisdurchmesser: - LK 114,3
Herkunftsmerkmal: - Made in Germany
Herstellungsdatum: - Monat und Jahr

Zentrierart: Mittenzentrierung

Prüfverfahren:

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

Dauerfestigkeit:

Die Gutachten der Räderprüfstelle des RWTÜV liegt vor.

Verwendungsprüfung:

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau- Freigängigkeits und Handlingsprüfungen- entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 98-0012-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 9 J x 16 H2, Typ T 90615
Hersteller: Borbet GmbH

Seite 2

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Mindesteinschraubtiefe
-	Muttern	--	M12x1,25	60°Kegel	--- mm	90 Nm	7,5 Umdrehungen

Spurverbreiterung: kleiner 2%

Verwendungsbereich: NISSAN

Fahrzeugtyp	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
P11	e11* 93/81* 0060*..	Nissan Primera - Limousine	66/73/85/96/110	225/45R16 G20)M02) 215/40R16-82 M02)X02)Z82) 215/40R16-86 M02)X02)	A00)A03)A04) A05)A06)A08) A09)A12)A14) A18)K01)K05) K42)K49)K50) K56)L01)

Auflagen und Hinweise:

- A00 Diese Auflage betrifft nicht dieses Gutachten.
- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profilen, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Nr. 98-0012-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 9 J x 16 H2, Typ T 90615
Hersteller: Borbet GmbH

Seite 3

- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B. Vergl.-Nr. Alligator 2024L) zulässig.
- G20 Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit der Reifengröße 185/65R14 ausgerüstet sind ist der Nachweis erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K56 Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 sicherzustellen ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Radhausausschnitt nachzuarbeiten.
- L01 Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.

TEILEGUTACHTEN



Nr. 98-0012-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 9 J x 16 H2, Typ T 90615
Hersteller: Borbet GmbH

Seite 4

M02 Eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Verwendbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 9 J x 16 H2 ist vorzulegen. Für folgende Reifenfabrikate liegen Freigaben vor:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien
Yokohama	215/40R16-82V A510 A520
Fulda	215/40 ZR16 Carat Extremo
Yokohama	225/45R16-89V A510 225/45ZR16 AV1-45i
Fulda	225/45ZR16 Carat Extremo

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 9 J x 16 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

X02 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an den Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit der Reifengröße 195/60R15 ausgerüstet sind.

Z82 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 950 kg (Lastindex 82).
Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 950 kg (Lastindex 82) ist diese auf 950 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen.

Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

**Technischer Überwachungs-Verein
Pfalz e.V.**

**Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim**

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

67245 Lamsheim, 06. Januar 1998

TZT-K1

Dipl.-Ing. Kläuck

